

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich komme zurück auf mein Schreiben vom 15.11.00 zum Kindesunterhalt.

Ab 1.1.01 hat mein Mandant entsprechend den geänderten Vorschriften folgenden Unterhalt zu zahlen:

für Jan $DM\ 462 - DM\ 15 = DM\ 447,00$

und Fritz $DM\ 380 - DM\ 35 = DM\ 345,00$

DM 792,00.

Herr [REDACTED] hat irrtümlich für Januar das gesamte hälftige Kindergeld angesetzt und DM 842,00, also DM 50 zu viel gezahlt.

Er wird für Februar daher DM 742 überweisen und ab März den geschuldeten Betrag von DM 792,00.